



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

DATUM 6. Februar 2023

BETREFF **Ihre schriftliche Frage Nr. 478 für den Monat Januar 2023**

GZ **I A 6 - Vw 7204/23/10001 :002**

DOK **2023/0103243**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage,

„Wie viele Rentnerinnen und Rentner werden voraussichtlich nach der diesjährigen unterstellten Rentenanpassung einkommensteuerpflichtig sein (bitte Gesamtangabe, für Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen angeben und jeweils ausweisen, wie viele Rentnerinnen und Rentner darunter erstmals in der Steuerpflicht sind), und mit wie vielen zusätzlichen Einnahmen bei Einkommensteuer und Sozialabgaben kann aufgrund der diesjährigen Rentenanpassung gerechnet werden (bitte jeweils Gesamtangabe und jeweils aufschlüsseln für folgende Monatsbruttorenten: 1200 Euro, 1500 Euro, 2000 Euro)?“,

beantworte ich wie folgt:

Die folgende Tabelle gibt die Zahl der steuerbelasteten Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften im Veranlagungszeitraum 2023 an. Angegeben sind die Zahlen der Steuerpflichtigen mit Renten, die zunächst durch die Erhöhung des Grundfreibetrags um 6,3 % (von 10.347 Euro im Jahr 2022 auf 10.908 Euro im Jahr 2023) aus der Steuerbelastung herausfallen und durch eine Erhöhung des aktuellen Rentenwerts zum 1. Juli 2023 um 3,53 % (West) bzw. 4,25 % (Ost) in die Steuerbelastung kommen (es wurden die im Rentenversicherungsbericht 2022 auf Basis der damaligen Annahmen ausgewiesenen Werte unterstellt, da die tatsächliche Höhe der Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 erst nach Vorliegen

aller notwendigen Daten Ende März 2023 ermittelt werden kann). Es zeigt sich, dass durch die Grundfreibetragserhöhung mehr Steuerpflichtige aus der Steuerbelastung herausfallen als durch die Rentenerhöhung in die Steuerbelastung kommen.

Anzahl der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften, die im Veranlagungszeitraum 2023 mit Einkommensteuer belastet werden				
	Steuerbelastete bei Fortgeltung des Grundfreibetrags 2022	durch die Erhöhung des Grundfreibetrags 2023 aus der Steuerbelastung gefallen	aufgrund der erhöhten Renten in der Steuerbelastung	Steuerbelastete bei erhöhtem Grundfreibetrag und erhöhter Rente
Bundesgebiet	6.014.000	195.000	87.000	5.906.000
Brandenburg	220.000	6.000	4.000	218.000
Mecklenburg-Vorpommern	141.000	5.000	3.000	139.000
Sachsen-Anhalt	207.000	6.000	3.000	204.000
Sachsen	376.000	13.000	8.000	371.000
Thüringen	207.000	7.000	4.000	204.000

Die Einkommensteuereinnahmen bzw. die Belastung mit Einkommensteuer aller Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften können der folgenden Tabelle entnommen werden. Es wird auch hier deutlich, dass per Saldo die Steuerentlastung durch die Tarifierfassung 2023 (einschl. Grundfreibetragserhöhung) höher als die Steuermehrbelastung durch die Rentenerhöhung zum 1. Juli 2023 ausfällt.

Einkommensteuerbelastung der Steuerpflichtigen mit Renteneinkünften im Veranlagungszeitraum 2023 (Mio. €)				
	Steuerbelastung bei Fortgeltung des Tarifs 2022	Steuerentlastung durch die Tarifierhöhung 2023	Steuerbelastung durch die erhöhten Renten	Steuerbelastung nach Rentenerhöhung laut Tarif 2023
Bundesgebiet	45.880	1.900	510	44.490
Brandenburg	1.070	60	20	1.030
Mecklenburg-Vorpommern	600	40	20	580
Sachsen-Anhalt	770	50	20	740
Sachsen	1.270	90	40	1.220
Thüringen	740	50	20	710

Durch die unterstellte Rentenerhöhung kommt es 2023 zu Mehreinnahmen bei der Krankenversicherung von 1 Mrd. Euro und bei der Pflegeversicherung von 0,2 Mrd. Euro.

Die Belastung mit Einkommensteuer und Sozialversicherungsbeiträgen aufgrund der diesjährigen Rentenerhöhung für die drei in der Frage genannten Rentenniveaus sind in der folgenden Tabelle enthalten. Dabei wurde ein Besteuerungsanteil der Rente von 82 % bei einem angenommenen Rentenbeginn im Jahr 2022 unterstellt; die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (Eigenanteil mit Beitragssatz von 7,3 %, Zusatzbeitrag von 0,8 %) und Pflegeversicherung (voller Beitragssatz von 3,05 %) wurden beim steuerlichen Sonderausgabenabzug berücksichtigt.

Auswirkungen der diesjährigen Rentenanpassung (Beträge auf volle Euro gerundet)						
Monatsbruttorente (1. Halbjahr)	monatliche Rentenerhöhung ab Juli 2023 (4,25 % (Ost) bzw. 3,53 % (West))		monatliche Einkommensteuer- erhöhung (1/6 der Differenz der Jahressteuern mit und ohne unterjährige Rentenerhöhung)		monatliche Sozialversiche- rungsbeitrags- erhöhung	
	Ost	West	Ost	West	Ost	West
1.200	51	42	0	0	6	5
1.500	64	53	8	7	7	6
2.000	85	71	15	12	9	8

Mit freundlichen Grüßen

